

8. VII. 1916

(Die Goldknappheit in England,) welche kürzlich die Bank von England veranlaßte, die täglichen Goldbewegungen nicht mehr bekanntzugeben, hat jetzt, wie man uns aus Berlin telegraphiert, zu einer neuen gesetzlichen Bestimmung geführt, wonach es jedermann bei Strafe verboten ist, Goldmünzen einzuschmelzen, zu verarbeiten oder zu ändern als zu Münzzwecken zu verwenden. Die Maßnahme beleuchtet scharf die Verhältnisse des angeblich völlig freien Goldmarktes in England.